

Merkblatt zum Industriepraktikum für Materialwissenschaftler



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Bachelor of Science in Materialwissenschaft

Achtung: Der Nachweis eines Industriepraktikums wird auch von externen Bewerbern zum Studium Materials Science mit Abschluss Master of Science verlangt und muss vor der Anmeldung zur Master-Thesis anerkannt worden sein.

Die betriebliche Fachpraxis ist eine **Voraussetzung** für den Bachelorstudiengang Materialwissenschaft. Diese Voraussetzung kann jedoch bis zur Anmeldung zur Bachelor-Thesis **nachgeholt** werden. Der weitere Text ist ein Auszug aus der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Materialwissenschaft:

Weitere Voraussetzung für die Aufnahme in den Bachelorstudiengang Materialwissenschaft ist die durch einen Praktikumsbericht nachgewiesene Teilnahme an einer mindestens sechswöchigen betrieblichen Fachpraxis (dies kann auch eine einschlägige Lehre sein). Diese betriebliche Fachpraxis kann auch während des Studiums erfolgen, muss jedoch vor Beginn der Bachelor-Thesis inklusive Praktikumsbericht abgeschlossen sein. Alternativ zu einem Betriebspraktikum kann auch ein äquivalentes Auslandspraktikum oder ein Fachprojekt vorgelegt werden. Die Studierenden sollen im Rahmen der Mentorengespräche zur Thematik der betrieblichen Fachpraxis beraten werden. Über die Anerkennung des Praktikumsberichts entscheidet die Prüfungskommission.

Die Studierenden sollten vor Antritt der betrieblichen Fachpraxis formlos und schriftlich beim Prüfungssekretariat des Fachbereichs Material- und Geowissenschaften für den Studiengang Materialwissenschaft die Anerkennung des gewählten Praktikumsplatzes beantragen. Über die Anerkennung des Arbeitsplatzes erhalten sie einen schriftlichen Bescheid, ebenso über die Anerkennung des abgeleisteten Praktikums. Eine einschlägige abgeschlossene Lehre kann das Praktikum ersetzen. Hilfsarbeiten in der Produktion, Fließbandarbeit und ähnliche Tätigkeiten können nicht anerkannt werden. Über die Anerkennung entscheidet die Prüfungskommission oder ein von ihr Beauftragter bzw. eine von ihr Beauftragte.

Dauer: Mindestens 6 Wochen bei normaler Arbeitszeit

Praktikumsbericht: Nach Abschluss des Industriepraktikums ist ein kurzer Bericht über die durchgeführten Arbeiten anzufertigen. Dieser sollte etwa einen Umfang von etwa 10 DIN A4-Seiten haben. Wenn die Vertraulichkeit einer Tätigkeit im Rahmen des Industriepraktikums die Abfassung eines ordentlichen Berichts verhindert, ist das unbedingt im Anerkennungs-gesuch für den Praktikantenarbeitsplatz anzugeben, also vor Beginn des Praktikums.

Beurteilung: Diese erfolgt durch den Vorsitzenden der Prüfungskommission bzw. einen beauftragten Professor. Eine vom Arbeitsplatzgeber auszustellende Bescheinigung über das abgeleistete Praktikum sowie der Bericht sind dem Vorsitzenden der Prüfungskommission vorzulegen, der über die erfolgreiche Durchführung des Praktikums entscheidet und diesen Entscheid sowohl dem Praktikanten als auch dem Dekanat (Prüfungssekretariat) mitteilt. Bei der Anmeldung zur Bachelor-Thesis muss dieser Entscheid vorliegen. Die Praktikumsberichte werden im Dekanat aufbewahrt.

Firmen: Als Firmen werden vor allem Unternehmen vorgeschlagen, die sich mit Materialerzeugung oder -verarbeitung beschäftigen. Beispiele sind: Merck (Darmstadt), Evonik und Heraeus (Hanau), Schott (Mainz), ASEA Brown Boveri (Mannheim). Es kommen aber auch andere Unternehmen in Deutschland oder dem Ausland in Frage.

Forschungsinstitute: Beispiele sind: Gesellschaft für Schwerionenforschung (GSI), Fraunhofer-Institute (z.B. das für Betriebsfestigkeit (LBF) in Darmstadt) und Max-Planck-Institute.